

Überreagiert

Beitrag von „Mia“ vom 21. November 2005 20:40

Ist der Verweis denn schon eine Ordnungsmaßnahme in Bayern?

Also da geht schon noch um einiges mehr als die Benachrichtigung der Eltern finde ich. Wobei es diesen ausgesprochenen Verweis mit Unterschrift des Schulleiters halt bei uns gar nicht gibt, von daher schätze ich jetzt vielleicht auch den Stellenwert eines solchen Verweises falsch ein.

Päd. Maßnahmen können Nacharbeitsstunden sein, schriftliche päd. Nacharbeiten, die von den Eltern unterschrieben werden müssen, neben den Gespräch unter vier Augen ebenso eines in einer Runde mit jemandem aus der Schulleitung (Stufenleiter, päd. Leiter oder Schulleiter), als weitere Steigerung geht das auch noch mit Anwesenheit der Eltern.

Diese Gespräche sollten idealerweise Wiedergutmachungen zur Folge haben, die sich aus dem Gespräch mit dem Schüler ergeben (die Mitschüler werden beim Lernen gestört, wie kann der Störer das wieder gutmachen und ausgleichen?).

Erst wenn die päd. Maßnahmen ausgeschöpft sind, würde ich zu den Ordnungsmaßnahmen übergehen: Androhung und in Folge davon Ausschluss von besonderen Veranstaltungen, Suspendierung vom Unterricht (da sind 1 Tag ebenso möglich wie ein längerer Zeitraum), Versetzung in die Parallelklasse, Versetzung in eine Schule gleicher Schulform, Verweis von der Schule.

Also eine Ordnungsmaßnahme wäre in so einem Fall wirklich erstmal zu heftig, wenn dieser Verweis dazu zählt, würde ich auch erstmal auf die Unterschrift verzichten.

Gruß
Mia